



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Verwaltungsgericht Frankfurt/M. bestätigt rasche Einstellung des Geschäftsbetriebes

Ende Juli 2005 bestätigte das Verwaltungsgericht Frankfurt/M. die Eilbedürftigkeit der Schließungsverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Risiken wurden in Prospekten nach Ansicht von Branchenkennern verharmlost.

Das Vorgehen des MSF gegen die Schließungsverfügung der BaFin vom 15.06.2005 kam nicht unerwartet, da die MSF bereits Millionenbeträge eingesammelt und auch zum Teil ausgegeben hat. Bereits einen Tag, nachdem die Aufsichtsbehörde die Anordnung getroffen hat, wurde von Seiten des *MSF Master Star Fund, Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG*, vertreten durch die *DPM Deutsche Portfolio Management AG* Eilantrag gegen die Schließungsverfügung gestellt.

Unter dem 25. Juli 2005 wies das Gericht den Antrag der DPM als unbegründet zurück. Selbst wenn man berücksichtigt, dass mit diesem 23-seitigem Beschluss eines Gerichts nur eine cursorische Prüfung aller Umstände verbunden ist und noch weitere Rechtsmittel gegeben sind, wird man aller Erfahrung nach davon ausgehen dürfen, dass die eingezahlten Gelder „im Feuer“ sind. An dem Bescheid der BaFin jedenfalls konnte das Gericht nichts Unrechtes finden. – Es bleibt bei der sofortigen Betriebsschließung, weil ein unerlaubtes Bankgeschäft geführt wird. Für die Durchführung des Investmentgeschäfts fehlt nach Ansicht des Gerichts die erforderliche Genehmigung und möglicherweise wurde auch das Finanzkommissionsgeschäft ohne Erlaubnis betrieben.

Nach Auskunft der Pressestelle des Gerichts hat die DPM am 29. Juli 2005 Beschwerde eingelegt, über die der Hessische Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden haben wird. Sollte letzten Endes die Anordnung der Aufsichtsbehörde nicht nur vorläufig, sondern ebenfalls endgültig Bestand haben – wofür nach Ansicht des Verwaltungsgerichts vieles spricht – so wird man die Verantwortlichen des MSF & Konsorten fragen müssen, weshalb trotz des bekannten Risikos eine Summe von angeblich etwa € 40 Mio. eingesammelt und in den Vertrieb der Anteile gesteckt worden ist.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Der Krieg der Juristen um die vorläufige Betriebseinstellung und in der Folge auch noch um die endgültige Schließung wird wohl noch lange währen. Ob das dem Anleger in seiner Unsicherheit hilft, ist mehr als zu bezweifeln. Sollte sich bewahrheiten, dass das von Anfang an bestehende Risiko zu sehr verharmlost worden ist, könnte aus der Angelegenheit auch „ein Fall für den Staatsanwalt“ werden.

Quelle:

Presseinformation des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main (VG Frankfurt/M.) 25. Juli 2005 (1 G 1938/05)

22. August 2005 (HG)

Knütgenstraße 4 – 6 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 + 0700-rechtinfo Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder anderen Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden.